



Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240
LandkreisBürgerBüro (0 82 21) 95-999

Bitte nutzen Sie die
Möglichkeit einer
Terminvereinbarung!

Landratsamt Günzburg
Dienststelle Krumbach:

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-

Sprechtag:

Montag bis Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

LANDRATSAMT GÜNZBURG · Postfach 1362 · 89303 Günzburg

Per e-Post

verkehrsrecht.vgem@thannhausen.de

Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen
Verkehrswesen/Baurecht
Edmund-Zimmermann-Str. 3
86470 Thannhausen



LANDKREIS GÜNZBURG

Günzburg, 27.07.2017, Az. 6102

Bauwesen / Bauleitplanung, Herr Fink, Krankenhausstraße 36, 89312 Günzburg
Telefon: 08221/95-320, Telefax: 08221/95-370, E-Mail: r.fink@landkreis-guenzburg.de

Bauplanungsrecht; Beteiligung des Landratsamtes Günzburg als Träger öffentlicher Belange an der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Hagenried am Brühl" durch den Markt Münsterhausen

Zum Schreiben von Becker Architekt BDB Burgau vom 03.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt Günzburg bedankt sich für die Beteiligung am Bauleitplanverfahren und nimmt zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.12.2016 wie folgt Stellung:

Ortsplanung und Städtebau

Die Planung wurde bereits im Vorfeld mit der Ortsplanung abgestimmt. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Wohnbauflächenausweisung.

Die Unterlagen bedürfen jedoch noch der Ergänzung. Es fehlt eine Begründung mit Umweltbericht. In der Planzeichnung sind außerdem der Geltungsbereich der Änderung darzustellen und das Planzeichen in der Legende zu erklären (Planzeichen Nr. 15.13 der Planzeichenverordnung). Ferner fehlen auf der Planzeichnung die Verfahrensvermerke und der Nordpfeil.

www.landkreis-guenzburg.de
www.familie.landkreis-guenzburg.de

Naturschutz und Landschaftspflege

Die Marktgemeinde Münsterhausen beabsichtigt am südöstlichen Ortsrand von Hagenried eine Fläche für eine weitere kleine Wohnbaufläche – 4 Bauplätze - auszuweisen. Hierzu fand bereits im Dezember 2016 ein Scopingtermin beim Landratsamt Günzburg statt.

Für die jetzige Beteiligung liegt bisher nur ein Vorentwurf mit der Planzeichnung vor. Eine Begründung sowie der Umweltbericht fehlen noch.

Wie bereits bei dem Scopingtermin von Seiten des Naturschutzes dargelegt wurde, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante kleine weitere Wohnbaufläche für den örtlichen Bedarf. Der Ein- und Durchgrünung kommt aufgrund der Lage am Ortsrand und des Übergangsbereiches zur Talau eine besondere Bedeutung zu. Geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Tierarten sind in der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen (z.B. Beleuchtung, Einfriedung).

Immissionsschutz

Gegen die oben genannte Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus immissionschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.

Wasserrecht

Aus Sicht der Unteren Wasserrechtsbehörde ist zum oben genannten Plan zu bemerken:

1. Berührte **Wasserschutzgebiete**: keine
2. Berührte konkrete Planungen nach dem **Wassersicherungsgesetz**: keine
3. Berührte **Überschwemmungsgebiete**: keine
4. Bekannte **Altlasten** (Altablagerungen und Altstandorte): keine

Neuere Erkenntnisse bei anderen Bauvorhaben im Mindeltal haben gezeigt, dass im Landkreis Günzburg die **Böden vielerorts mit Arsen geogen vorbelastet** sind. Um insb. Schwierigkeiten bei der späteren Entsorgung von Boden-Aushub zu vermeiden, sollte **bereits im Rahmen des Bauleitplanverfahrens** eine Überprüfung durch ein Fachbüro erfolgen (vgl. Handlungshilfe für den Umgang mit geogen arsenhaltigen Böden des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz http://www.lfu.bayern.de/boden/geogene_belastungen/arsen_geogen/index.htm). Ggf. Kann das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth hierzu Hilfeleistung geben.

Falls die Problematik bestätigt wird, sollte möglichst frühzeitig ein Konzept zur Vermeidung von Aushub; notfalls zur Verwertung solcher Böden erstellt werden oder aber auf die Bebauung verzichtet werden.

Abwehrender Brandschutz

Zur Erstellung des Flächennutzungsplanes Hagenried Am Brühl in Hagenried bestehen seitens des abwehrenden Brandschutzes folgende Anmerkungen:

Auf die Einhaltung der DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ ist zu achten.

Für Rückfragen steht der Kreisbrandrat gerne zur Verfügung.

Auto und Verkehr

Gegen die Flächennutzungsplanänderung bestehen aus verkehrsfachlicher Sicht keine Einwendungen.

Der Markt Münsterhausen und Planfertiger Becker erhalten einen Abdruck dieses Schreibens per e-Post zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

<gez.>

F i n k